A.Z. 3900 Brig

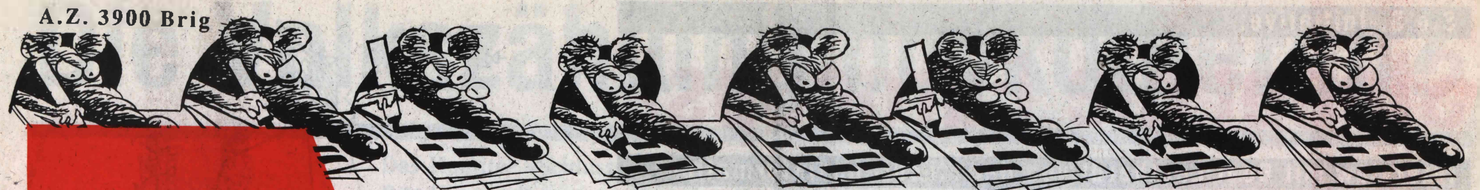

BESCHWEREN

Die Schwarzfärberei ist nicht akzeptabel. Sofort reklamieren !

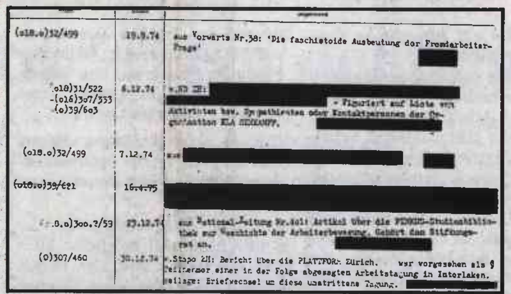

(018.0)32/499	19.9.74	aus Vorwärts Nr.38: 'Die faschistoide Ausbeutung der Fremdarbeiter-Frage' [redacted]
(018)31/522 -(016)307/333 -(0)39/603	6.12.74	v.ND ZH: [redacted] - Figuriert auf Liste von Aktivisten bzw. Sympathisanten oder Kontaktpersonen der Organisation KLA [illegible]. [redacted]
(018.0)32/499	7.12.74	aus [redacted]
(018.0)39/621	16.4.75	[redacted]
(..8.0)300.2/53	23.12.74	aus National-Zeitung Nr.401: Artikel über die [illegible]-Studienbibliothek zur Geschichte der Arbeiterbewegung. Gehört dem Stiftungsrat an. [redacted]
(0)307/460	30.12.74	v.Stapo ZH: Bericht über die PLATTFORM Zürich. war vorgesehen als Teilnehmer einer in der Folge abgesagten Arbeitstagung in Interlaken. Beilage: Briefwechsel um diese umstrittene Tagung. [redacted]

VERNETZEN

Was alles in den Fichen steckt: Mehr Glasnost dank Fichenaustausch !

Die Schweiz ist stolz auf ihren Föderalismus. Bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit wird er beschworen. Die Politische Polizei sammelte ihre Daten mit eigenen Abteilungen in den Kantonen und grossen Städten der Schweiz. Kantonale Beamte erstellten auf Kosten der kantonalen Steuerzahlenden Akten vorab über die Einwohner des eigenen Kantons. Diese Akten wurden meist im Doppel nach Bern geschickt. Die Originale lagern nach wie vor in den Kantonen. Manche Kantone übertrugen die Daten auf eigene Computersysteme.

GEGEN DEN EIDGENÖSSISCHEN FICHEN-VOGT

Rechtlich ist klar: Bei den in den Kantonen lagernden Akten handelt es sich um kantonale Akten. Sie unterliegen den Regeln der Einsicht der kantonalen Akten. Deshalb will die Walliser Datenschutzkommission den Registrierten den Zugang zu diesen Akten verschaffen. Deshalb will der Zürcher Stadtrat samt dem Fichen-Delegierten Marco Mona den Registrierten die Akten des KK3 weitgehend unzensuriert zustellen.

Gemeinsam versucht nun Fichenvogt Koller zusammen mit dem Senioren-Duo Gut und Padrutt diese Akteneinsicht in den Kantonen zu verhindern. Der Grund: Die Bundesanwaltschaft will in Bern zwecks Zensur und flächendeckendem Einschwärzen auch die Kontrolle über die kantonalen Akten behalten. Sie setzt auf das Bundesgericht und hofft, die Kantone so auszutricksen.

Viele kantonale Regierungen machen dieses Spiel mit. Auch der Linken nahestehende Staats- und Regierungsräte von Bernhard Ziegler bis Michael von Wyss wollen nicht zugeben, dass im Bereich ihrer Zuständigkeit unkontrolliert die eigenen Parteimitglieder bespitzelt wurden. Das mag menschlich halbwegs verständlich sein, rechtlich und politisch ist es nicht haltbar. Sie alle setzen auf die Staatsräson, anstatt die Registrierten gegen die Registrierer zu verteidigen.

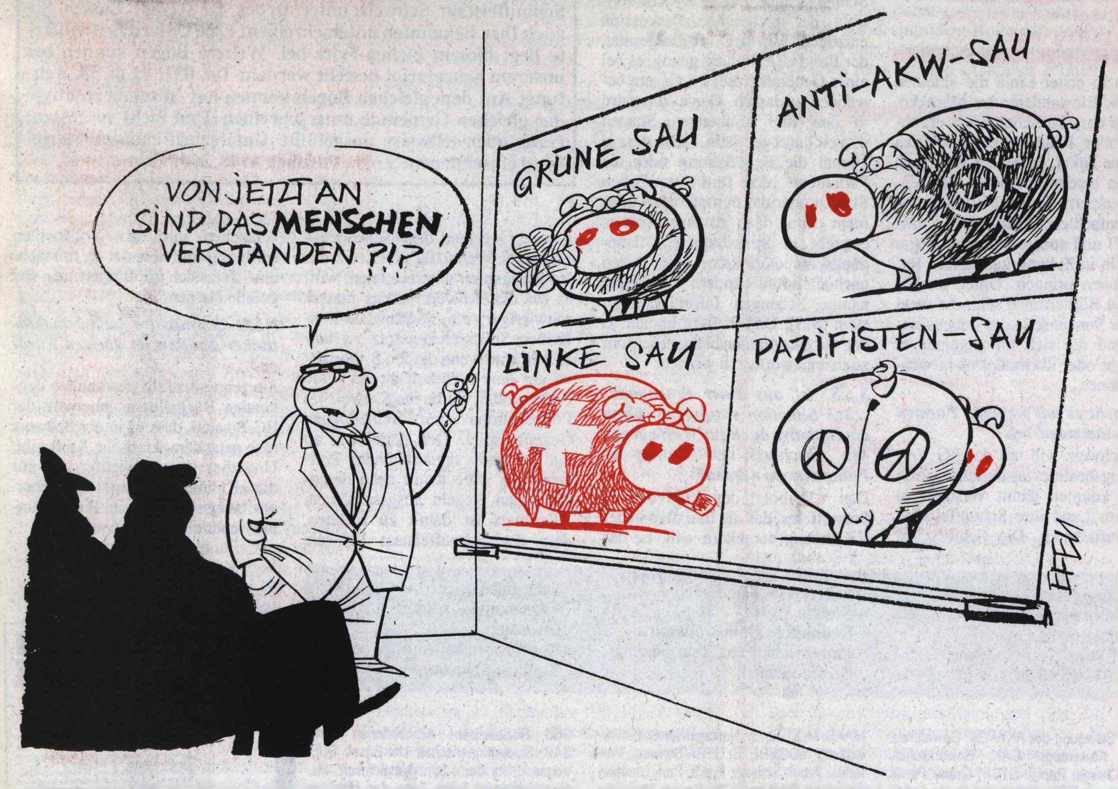

S.o.S.-Initiative: Rote Karte für Eurocops Seite 2

Auch das noch: BUPO hat Kinderfichen Seite 4

Schon wieder: 2 neue Karteien entdeckt Seite 5

Neofichismus: Illegaler Durchstart in Bern Seite 8

S.o.S.-Initiative:

Stoppt die Eurocops!

Interview mit Beat Leuthardt von der Flüchtlingsinformation

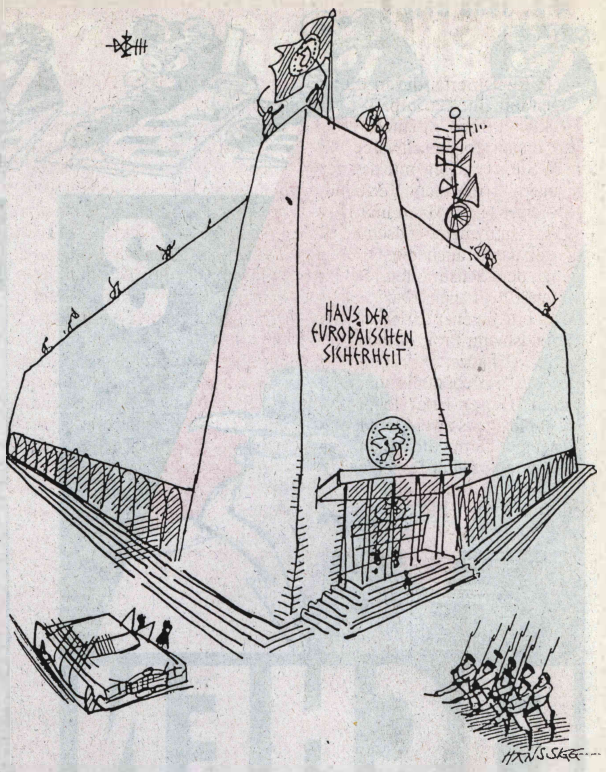

Wir geben es gerne zu: An Europa und seine schnüffelnden Eurocops haben wir bei der Lancierung der Initiative S.o.S. – Schweiz ohne Schnüffelpolizei nicht gedacht. Doch je mehr der europaweite Überwachungsstaat seine freiheitsfeindlichen Absichten in länderübergreifende Abkommen fasst, desto klarer wird: Die Initiative wird zur wichtigen Waffe gegen einen Anschluss der Schweiz an das Polizeieuropa, an ein Europa, das einerseits die Grenzen öffnet, aber andererseits hemmungslos alle Missliebigen registriert. Fichen-Fritz sprach mit Beat Leuthardt von der «Flüchtlingsinformation Dokumentationsstelle der Stiftung Gertrud Kurz», der die polizeiliche Aufrüstung Europas kritisch verfolgt.

Als einziges westeuropäisches Land muss der Schnüffelstaat Schweiz seinen BürgerInnen Fichen auf den Tisch legen. Wie ist der Trend im übrigen Europa?

Eher gegenläufig. Die Regierungen Westeuropas fühlten sich durch die Ereignisse in der Schweiz nicht daran gehindert, ihren Überwachungsstaat Europa in scharfem Tempo voranzutreiben.

Gibt es Parallelen, bzw. Unterschiede zwischen dem Überwachungsstaat Schweiz und einem Polizeieuropa à la Schengen?

Das Übereinkommen von Schengen zwischen den EG-Kernländern Frankreich, Belgien, BRD, Niederlande und Luxemburg ist Mitte Juni beschlossen worden und tritt in ein bis zwei Jahren in Kraft.

«Schengen» wird erlauben, was die Schweiz bisher schon getan hat: die beinah uferlose Überwachung von BürgerInnen. Wer als «auffällig» gilt, darf jederzeit in versteckten Fahndungen kontrolliert werden.

Was «auffällig» bedeutet, bleibt dabei im freien Ermessen der Fahnder. Der Unterschied zur Schweiz: Die «Schengen»-Staaten gehen nicht so dilettantisch wie die Schweiz ans Überwachen, sondern sehr systematisch.

Wie weit sind Kollers beabsichtigte «Innovationen» beim staatlichen Schnüffeln auf europäische Konzepte abgestimmt?

Der direkte Informationsaustausch bei den einzelnen «Fichen» gehört wohl zum Alltag. Daneben werden laufend die übergeordneten Feindbilder europaweit abgestimmt. So sind regelmässig Spitzenbeamte der Bundesanwaltschaft bei den sogenannten TREVI-Treffen anwesend. TREVI steht für die Arbeitstreffen der Justiz- und Polizeiminister der zwölf EG-Staaten. Seit 1975 werden dort Konzepte «gegen Terrorismus, Radikalismus, Extremismus und grenzüberschreitende Gewalt» entworfen. Diese Konzepte trafen bisher in erster Linie die «kleinen Leute»: Einwanderer aus Marokko, die vor der spanischen Küste ertranken, oder Flüchtlinge aus Afrika und der Tükei, denen der Weg nach Europa bereits in Ankara oder Lagos versperrt wird. JuristInnen und Drogenfachleute befürchten, dass TREVI und andere Überwachungsgremien in Zukunft zusätzliche Repressionen bringen. Opfer werden all jene BürgerInnen sein, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen und die sich im allgemeinen schlecht oder überhaupt nicht wehren können.

"Auch ohne EG-Beitritt die Schweiz schon fleissig mit."

Wie steht es mit weiteren Formen der Zusammenarbeit?

Die Schweiz will mit der EG Verbindungsbeamte austauschen. EG-Leute könnten damit verstärkt in unserem Land ihre Schnüffeltätigkeit aufnehmen. Die Schweiz ist führend im Transfer von Know-how im Datenbereich. Schweizer Flüchtlingsbeamte und ihre Software sind bereits im Ausland gegen Flüchtlinge eingesetzt worden.

Gibt es dafür Rechtsgrundlagen, oder wird wie bei der Informatisierung im rechtsfreien Raum gewurstelt?

Das neue Staatsschutzgesetz, das Koller plant, soll möglichst offen und unbestimmt sein. Die Details würden mit nichts weiter als einer bundesrätlichen Verordnung geregelt. Diese Unbestimmtheit steht natürlich völlig quer zu den Interessen der Bespitzelten. Das offene Gesetz entspräche aber genau dem Trend der «Schengen»-Staaten und damit auch dem Trend der EG. In Bern wird kein Hehl daraus gemacht, dass es «Schengen» den Schweizer Verantwortlichen angetan hat.

Was kann sich konkret verschlimmern?

Die gesamte Computerisierung des Schnüffelstaats Schweiz kann definitiv der rechtlichen Diskussion entzogen werden, vorausgesetzt, der Bund ist kaltblütig genug, es bei einer Generalklausel im Gesetz bewenden zu lassen. Genau das wird in den fünf «Schengen»-Staaten derzeit durchgedrückt. Ohne dass je einmal die Bevölkerung oder die Parlamente der fünf betroffenen Staaten oder das europäische Parlament etwas dazu zu sagen hatten, entsteht in Strassburg ein Fahndungscomputersystem mit Ästen nach allen fünf Ländern – das sogenannte Schengen Informationssystem (SIS). Und in Bern braucht ja der Grosscomputer bekanntlich nur noch angeworfen zu werden.

S.o.S. ist aus einer innenpolitischen Situation entstanden. Kann die Initiative auch zur Waffe gegen den Anschluss der Schweiz an Polizeieuropa werden?

Das Verbot des präventiven Schnüffelns, das die Initiative in der Verfassung verankern will, ist das genaue Gegenteil des «Schengen»-Konzepts. Wenn 100'000 Leute das Volksbegehren unterzeichnen, wird es für die Schweiz bereits massiv schwieriger, ein «Schengen»-konformes Staatsschutzgesetz zu lancieren. Und wenn die S.o.S.-Initiative gar eine Mehrheit an der Urne finden sollte, würde die Schweiz im Polizeieuropa zum freiheitlichen Gegenbeispiel. Der Anschluss an ein präventiv registrierendes Polizeieuropa wäre damit nach demokratischen Regeln ausgeschlossen. Allerdings ist damit zu rechnen, dass der Schnüffelstaat Schweiz versuchen wird, den Volkswillen kaltblütig und bewusst zu missachten – falls sich die BürgerInnen das gefallen lassen.

Nützt die Initiative auch demokratischen Kräften im übrigen Europa?

Sie zeigt allenfalls den ähnlich denkenden BürgerInnen innerhalb der EG-Staaten, dass es in der Schweiz eine neue demokratische Kraft gibt. Und dies könnte wichtig sein für die «Kleinkriege» gegen den Überwachungsstaat, die in Europa immer mehr einsetzen könnten.

Ein Krieg Europas gegen die Flüchtlinge der Welt?

Auf knapp 50 Seiten dokumentiert das eben erschienene Dossier EG 91/92/93 die neusten Absprachen der Regierungen Europas: EG-Erstasylabkommen, Schengen-Übereinkommen, und das Buhlen von Nicht-EG-Regierungen aus der Schweiz und aus Österreich, die sich an einzelne Abkommen anhängen wollen. (Preis: 17.- Fr. Bezug: Flüchtlingsinformation, Postfach 6175, 3001 Bern)

Endspurt für die S.o.S.-Initiative

«Die Politische Polizei ist abgeschafft.» Und: «Niemand darf bei der Wahrnehmung politischer und ideeller Rechte überwacht werden.». Dies fordert die Initiative «S.o.S. – Schweiz ohne Schnüffelpolizei», die in einem dritten Punkt feststellt, dass die gerichtliche, also die «gewöhnliche» Polizei nicht auch abgeschafft wird: «Die Verfolgung strafbarer Handlungen bleibt vorbehalten.» In den ersten 100 Tagen nach der Lancierung haben bereits 75'000 Personen unterschrieben. Weitere 35'000 Unterschriften sind nötig, damit die Initiative eingereicht werden kann. Helfen Sie mit Ihrer Unterschrift, den Schnüffelstaat Schweiz unter Druck zu setzen! Lassen Sie auch Ihre Bekannten unterschreiben! Eine Unterschriftenkarte liegt diesem Fichen-Fritz bei. Weitere Bögen können bei unserem Sekretariat bestellt werden: Tel. 031/ 45 48 58. Achtung: Auf dem gleichen Bogen können nur Stimmberechtigte der gleichen Gemeinde unterschreiben. Und nicht vergessen: Ganz oder teilweise ausgefüllte Unterschriftenbögen umgehend einsenden an S.o.S., Postfach 6948, 3001 Bern.

I M P R E S S U M
Nr. 3, September 1990
Erscheint mindestens vierteljährlich
Druck: ropress, Zürich
Auflage: 30'000 Exemplare

Herausgeber:
Komitee gegen den Schnüffelstaat
Postfach 6948
3001 Bern
Tel. 031/45 48 58

Sekretariat Komitee:
Kathrin Weber
Redaktion: Othmar Bertolosi, Jürg Frischknecht, Reto Gamma, Gerardo Zanetti

Satz und Layout:
«Alternative», Altdorf
Inserate:
Konditionen auf Anfrage beim Komitee-Sekretariat

Mitgliederorganisationen des Komitees «Schluss mit dem Schnüffelstaat» (in alphabetischer Reihenfolge): Aktion Finanzplatz Schweiz-Dritte Welt; Alternative Socialist Verte (Nyon); Anti-Apartheid-Bewegung AAB; Arbeitsgemeinschaft Rüstungskontrolle und Waffenausfuhr ARW; Beratungsstellen für Militärverweigerer; CEDRI; Centrale Sanitaire Suisse CSS; Christlicher Friedensdienst CFD; Combat Socialiste Jura; Contratom Genf; COORDA Stäfa; Demokratische JuristInnen Schweiz DJS; Ecologie et Solidarité Fribourg; Erklärung von Bern EvB; Federazione Colonie Libere Italiane FCLIS; Forum für praxisbezogene Friedensforschung Basel; Frauen für den Frieden Schweiz; Gesamtschweizerische Konferenz für die Stillegung der AKW GK; Gewaltfreie Aktion Kaiseraugst GAK; Gewerkschaft Textil Chemie Papier GTCP; Grüne Partei der Schweiz GPS; Grüne und Bunte Solothurn GuBS; Grünes Baselland; Grünes Bündnis Schweiz; Gruppe Olten; Gruppe Schweiz ohne Armee GSoA; Homosexuelle Arbeitsgruppe Bern und Zürich HAB & HAZ; Homosexuelle u. Kirche – Oekum. Arbeitsgruppe Zürich HuK; IG Rote Fabrik Zürich; Internationale Frauenliga für Frieden u. Freiheit; Junger Landesring der Schweiz JLdU; JungsozialistInnen Schweiz JUSA; Komitee gegen die Aushöhlung des Asylrechts; Kritisches Forum Uri KFU; Landesring der Unabhängigen LdU; Ligue Suisse des Droits de l'Homme; Mouvement Anti Apartheid MAAS; MOZ Zürich; Netzwerk für Selbstverwaltung; NOGERETE; OFRA Schweiz; Partei der Arbeit Schweiz PdAS; Parti Chrétien Socialiste Fribourg PCS; Partito Socialista Ticinese; Partito Socialista Unitario PSU; POCH Zürich u. Basel; PRODUGA Künstlerinnengruppe; Quartierzentrum Kanzlei Zürich; Rassemblement Jurassien; Schweiz. Arbeiterhilfswerk SAH; Schweiz. Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände SAJV; Schweiz. Energie-Stiftung SES; Schweiz. Friedensbewegung; Schweiz. Friedensrat SFR; Schweiz. JournalistInnen-Union SJU; Soldatenkomitee; Sozialdemokratische Partei der Schweiz SPS; (sowie die Kantonalparteien SP Luzern, Schwyz, Uri, Wasseramt); Sozialistisch-Grüne Jugend Luzern SGJ; Sozialistische ArbeiterInnen Partei SAP; StudentInnenschaft Uni Basel; SUB-Vorstand Uni Bern; Syndikat Schweiz. Medienschaffender SSM; Terre des Hommes Schweiz, Deutschschweizer Sektion; Verband Schweiz. Filmgestalter Innen; Verband Schweiz. Postbeamter; Verein Feministische Wissenschaft Schweiz; Verein Schweiz. Hanf-Freunde; Verein TAS; VPOD Kanton Solothurn; VPOD Schweiz; VSU Uni Zürich; Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Jugendprobleme ZAGJP; Züri 1990.

Auch Einzelpersonen können beitreten. Jahresbeitrag 20.- Fr. Einzahlungen mit beiliegendem Einzahlungsschein an: PC 30-4469-3, Bern, Komitee Schnüffelstaat, Postfach 6948, 3001 Bern.

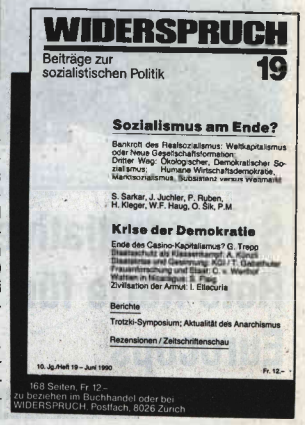

Zensurbalken? Mit uns nicht!

Viele Registrierte, die in diesen Tagen ihre mit Zensurbalken gespickten Fichen erhalten, erliegen einem folgenschweren Irrtum. Sie verlangen mit der beigelegten fixfertigen Verfügung Einsicht in ihre Akten und Dossiers – und meine fälschlicherweise, damit auch die Offenlegung der zensurierten Stellen verlangt zu haben. Dazu ist jedoch ein eigener Brief an den Ombudsmann Prof. Arthur Haefliger (Bundesrain 20, 3003 Bern) nötig, ebenfalls innert 30 Tagen. Dieser Brief lohnt sich aus mindestens zwei Gründen:
Erstens liefern die Haefliger-Antworten in aller Regel zusätzliche Informationen zu den abgedeckten Stellen. Ein Beispiel: Eine Zürcherin fand auf dem Personalienblatt ihrer Fiche unten einen Zensurbalken. Auf telefonische Rückfrage in der Abdekkerei Gut wurde ihr bloss gesagt, die abgedeckte Stelle betreffe eine «polizeitaktische Massnahme gegen Dritte». Erst Ombudsmann Haefliger wurde präziser: «Eingriff ins Postgeheimnis» – nämlich Telefonabhörung eines Wohngemeinschaftsanschlusses, wie sich aus den weiteren Ficheneinträgen ergab. Sehr oft gibt Haefliger indirekt Hinweise darauf, was die Bupo-Beamten unter Gut zensurierten. Zum Beispiel: «Der Eintrag hat Bezug auf eine Überwachung des Telefonverkehrs einer Drittperson. Diese liegt nur wenige Jahre zurück... Ich empfehle dem Sonderbeauftragten, den Text offenzulegen...»
Zweitens empfiehlt Haefliger immer wieder, eingeschwärzte Stellen aufzudecken. Zwar ist Chefabdecker Gut nicht an diese Empfehlungen gebunden. Fest steht aber: Je mehr Betroffene mit Einsprachen an den Ombudsmann Gut die Abdeckerei anfechten, desto mehr kommt diese unter Druck.
Nebenstehend ein Beispiel eines möglichen Briefes an den Ombudsmann, wobei man sich aussuchen kann, was sich am ehesten auf den persönlichen Fall bezieht:

Ursula Fisch
Registerweg 7
9999 Glasnost

Glasnost, den 25. Sept. 90

EINSCHREIBEN
Herrn Prof. Arthur Haefliger
Ombudsmann
Bundesrain 20
3003 Bern

Sehr geehrter Herr Haefliger,

Ich protestiere dagegen, dass auf meiner Fiche zahlreiche Stellen schwarz eingefärbt und damit unleserlich sind. Ich verlange aus folgenden Gründen eine Offenlegung dieser abgedeckten Stellen:

1. Ich will wissen, wer die Quellen und welches die Inhalte der abgedeckten Einträge sind. Ich akzeptiere nicht, dass die Interessen von Informanten/Spitzeln mehr gelten sollen, als mein Interesse zu erfahren, wem ich bestimmte Einträge verdanke.
2. Völlig abwegig ist es, mir die Namen von Mitbeteiligten bei registrierten Vorfällen vorzuenthalten, da wir uns ja gegenseitig kennen.
3. Auf meiner Fiche sind offensichtliche und beweisbare Falschinformationen eingetragen. Ich muss annehmen, dass sich auch unter Abdeckungen solche Falschinformationen befinden. Da mir zudem mitgeteilt wird, dass meine Fiche noch gebraucht wird, verlange ich die sofortige Aufdeckung aller geschwärzten Stellen sowie die Entfernung/Korrektur falscher Informationen.

Bitte geben Sie mir auch Auskunft darüber, weshalb bei zwei Eintragungen eine Dossiernummer fehlt und weshalb im drittletzten Eintrag zwei verschiedene Schreibmaschinenschriften vorkommen.
Ihrer Antwort sehe ich mit Interesse entgegen.

Mit freundlichen Grüssen
Ursula Fisch

Jetzt selber handeln: Fichen-Infos austauschen!

Was tun, wenn die zensurierten Fichen ins Haus flattern? Wie sie zu lesen sind, kann ausführlich im Buch «Schnüffelstaat Schweiz» auf den Seiten 208-210 nachgelesen werden. Zudem ist beim Komitee-Sekretariat in Bern (Tel. 031/45 48 58) ein Merkblatt erhältlich. Die wichtigste Lesehilfe von allen ist folgende: Alle PERSONEN und ORGANISATIONEN, die auf Ficheneinträgen in Grossbuchstaben erscheinen, sind ebenfalls fichiert. Diese Fichiergewohnheit ist ein entscheidender Riegel gegen das Verschwindenlassen von Fichen und gegen Falschauskünfte. Schnüffelstaatsschützer können zwar einzelne Fichen verschwinden lassen, aber nicht all die Querverweise, die zur betreffenden PERSON in anderen Fichen herumgeistern.
Deshalb gilt: Noch wichtiger als das Zuschicken von Fichenkopien an unser Komitee und andere Auswertungsstellen ist die Vernetzung von unten, der Austausch von Fichen. Schickt Kopien der betreffenden Ficheneinträge an die PERSONEN und ORGANISATIONEN, die auf Eurer Registrierkarte aufgeführt sind.
Wer auf diesem Weg von seiner/ihrer Fichierung erfährt und seinerzeit keine Einsicht verlangt hat, soll das unbedingt nachholen: Bundesanwaltschaft, Taubenstrasse 16, 3003 Bern.

Und noch ein wichtiger Punkt für die Vernetzung von unten: Nach Dossiernummer und Eintragsdatum steht am Anfang jedes Ficheneintrags die Quelle (zensuriert, falls es ein namentlich genannter Beamter, private Denunzianten und/oder ausländische Geheimdienste waren). In vielen Fällen ist es sinnvoll, die Regionalkomitees «Schluss mit dem Schnüffelstaat» (Adressen siehe Seite 6) über Einträge zu informieren, die von Nachrichtendiensten ihrer Region stammen. Denn die Erklärungen, die die betreffenden Kantone gegenüber der Öffentlichkeit abgegeben haben, werden oft durch die Beweiskraft konkreter Einträge widerlegt – die Bündner Älplerkartei (siehe Seite 5) ist dafür ein eindrückliches Beispiel.
PS: Das Projekt Archiv Schnüffelstaat Schweiz (ASS), das im Buch «Schnüffelstaat Schweiz» kurz vorgestellt wird (S 205-207), ist auf guten Wegen. Die Gespräche mit dem Schweizerischen Sozialarchiv sind aufgenommen, die Gründung der geplanten Stiftung soll noch dieses Jahr erfolgen. Mehr dazu im nächsten Fichen-Fritz.

Das Fichen-Buch tanzt in den Bestsellerlisten der Schweizer Medien nach wie vor auf den vorderen Plätzen. 13'000 Exemplare wurden bis jetzt abgesetzt und die Presse spendet Lob:
«Ein unentbehrlicher Ratgeber mit Hinweisen zum Fichenlesen» (*Beobachter*), «preiswert und leicht zu lesen» (*Der öffentliche Dienst*). «Eigentlich müsste der Bundesrat beschliessen, das Buch 'Schnüffelstaat Schweiz', das echte Lesehilfe fürs Fichenlesen bietet, allen Fichierten zu schenken» (*Alternative*). Sogar die nördlichen Nachbarn sind begeistert. Die Hamburger *Zeit*: «Das Schnüffelstaatbuch giesst Öl ins Feuer; es provoziert, will provozieren. Die Wirklichkeit ist empörender, als Phantasie sie ausmalen, als wortgewaltige Häme sie darstellen könnten.» Und die *Süddeutsche Zeitung*: «Das höchst informative Buch ist geeignet, das immer noch weitverbreitete Bild von der urdemokratischen Schweiz als politischen Mythos zu dekuvrieren.»
So bestellen Sie das Fichenbuch: 20 Franken auf unser Postchekkonto einzahlen und der «Der Schnüffelstaat Schweiz» kommt in Buchform portofrei ins Haus.

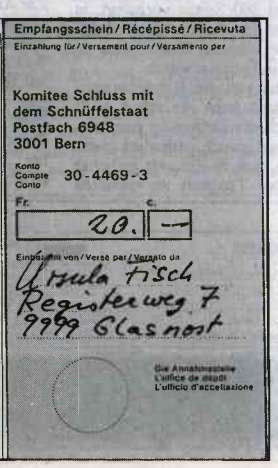
Empfangsschein / Récépissé / Ricevuta

Einzahlung für / Versement pour / Versamento per

Komitee Schluss mit dem Schnüffelstaat
Postfach 6948
3001 Bern

Konto / Compte / Conto 30-4469-3

Fr. 20.— c.

Einbezahlt von / Versé par / Versato da
Ursula Fisch
Registerweg 7
9999 Glasnost

Die Annahmestelle / L'office de dépôt / L'ufficio d'accettazione

35.6% für eine Schweiz ohne Armee:

ein schöner Anfang

GSoA-Jahrbuch 89/90

Mit 844 Seiten dokumentiert das bisher dickste und vielfältigste GSoA-Jahrbuch die Geschichte einer Volksbewegung in einem Umfang, der seinesgleichen sucht. Debatten pro und contra Armee, Kommentare aus allen politischen Lagern, Hunderte von Artikeln und LeserInnenbriefe aus der ganzen Welt.

Ich bestelle ____ Ex. GSoA Jahrbuch 89/90 zu Fr. 29.50 (+ 4.50 Porto)

Name: _____

Strasse: _____

PLZ, Ort: _____

Einsenden an: GSoA, Pf 261, 8026 Zürich

Fischensalat

Dass die Politschnüffler sozusagen vor nichts zurückschreckten, ist zwar hinlänglich bekannt, dass sie sich aber beim Telefonabhören auch ums **Arzt- und Anwaltsgeheimnis** foutierten und schamlos entsprechende Informationen festhielten, musste erst per Fiche am Beispiel eines Zürcher Arztes, dessen Telefon abgehört wurde, erhärtet werden. «Daraus geht hervor, wie sich [redacted] und X. anlässlich ihrer bevorstehenden Gerichtsverhandlung verhalten werden» steht auf der Fiche. Und an anderer Stelle: «Ein gew. [redacted] möchte sich von X. behandeln lassen. X. kann ihn nicht mehr nehmen.»

Viele **Welsche** haben einen zusätzlichen Grund, auf die BUPO-Schnüffler sauer zu sein: sie erhalten ihre **Ficheneinträge in deutscher Sprache**, weil die französischen Originalfichen zu Handen der BUPO von fleissigen Berner Beamten ins Deutsche übersetzt werden. Auch Madame X erhielt ihre Fiche auf deutsch. Ficheneintrag: «Seit einiger Zeit steht eine X mit der Leiterin des CIRA (Centre international de recherches sur l'anarchie) in Kontakt. X. ist der Mädchenname der Y. Ihr Ehemann ist Abonnent der LA BRECHE.» Tatsache: Madame X hat ein einziges Mal mit der Leiterin des CIRA (übrigens ein renommiertes internationales Forschungsinstitut) Kontakt aufgenommen, um für ihren studierenden Mann Unterlagen für eine Seminararbeit über Proudhon zu suchen. Das genügte, um als potentielle Anarchistin in den Fichen verewigt zu werden. Ihr Mann, der Breche-Leser, erhielt übrigens auch Post aus Bern. Über ihn, so die Bundesanwaltschaft, bestünden keine Eintragungen.

Im Fichen-Fritz Nr. 2 stand der unglaubliche Bericht über die St. Galler Jugendlichen, die 1970 im Auftrag des heutigen **FDP-Ständerates Ernst Rüesch** eine Bildungsveranstaltung im Naturfreundehaus in Kaien (AR) ausschnüffelten. Rüesch betätigte sich dabei als Taxifahrer für die damaligen «Jungcinceristen». Fichen-Fritz versprach, nachzudoppeln, sobald herauskommt, welche Wege die damals gesammelten Infos eingeschlagen haben. Eintragungen über das observierte Treffen fanden sich bisher auf zwei Fichen. Bei einem der Fichierten stammen die Infos vom Nachrichtendienst Zürich, beim zweiten wird gleich dreimal über seine Teilnahme an Kursen im Naturfreundehaus berichtet. Quellen: ND Zürich, Polizeikommando AR und Polizeikommando SG. Preisfrage: Wem haben nun die minderjährigen Schnüffler die Infos weitergereicht? An alle drei Stellen, oder vielleicht an einen Sammler in Zürich, der dann für den Verteiler sorgte?

Wohnungsnot-Demo im Sommer 1989: Pressefotograf Klaus Rozsa fotografierte, wie Zürcher Polizisten einen Kellner verprügelten.

Lügen haben lange Beine

Am 19. Juli 1990 erhielt der Zürcher Pressefotograf Klaus Rozsa über seinen Anwalt Post vom Bundesamt für Polizeiwesen. Inhalt: Es sei «zur Zeit» nicht möglich, den ungarischen Staatsangehörigen Miklos Robert Rozsa, geb. 1954, einzubürgern, da er wiederholt an unbewilligten Demonstrationen teilgenommen habe und «verschiedentlich auch als ‹Anheizer› aufgetreten» sei. Beweis: Eine beiliegende dreiseitige Stellungnahme der Bundesanwaltschaft.

Wenn es je eines Beweises bedurft hätte, dass die Fichen auch dann weiterwirken, wenn deren Inhalt längst als falsch erkannt, überholt und zum Teil sogar gerichtlich als unrichtig festgestellt wurde, dann liegt er jetzt schwarz auf weiss vor. Klaus Rozsa, der 1956 mit seinen Eltern in die Schweiz kam, wurde bereits als Minderjähriger ausgiebig fichiert. Im Alter von knapp 18 Jahren, als sein Vater für die Familie das Einbürgerungsgesuch stellte, wurde ihm bereits ein Dossier von rund 300 Seiten vorgelegt, in der seine sämtlichen «Jugendsünden» (vorwiegend Teilnahmen an Demos) aufgeführt waren.

1990 berichtet die Bundesanwaltschaft, man habe ihn schon 1972 anlässlich der Befragung zum Einbürgerungsgesuch «dringlich angewiesen», sich in Zukunft jeglicher politischer Tätigkeit zu enthalten und man habe ihm eröffnet, die Eidgen. Polizeiabteilung prüfe gar den Entzug des Flüchtlingsstatus und eine allfällige **Internierung**. Das habe allerdings «beim Gesuchsteller keinen allzugrossen Eindruck hinterlassen». Klaus Rozsa erinnert sich an diese Befragung.

Von allen Verfahren, die der Pressefotograf im Verlauf der Jahre am Hals hatte, kam es in einem einzigen Fall zu einem rechtskräftigen Urteil. Anlässlich einer Demo gegen das faschistische Franco-Spanien am 1. Mai 1971 wurde der damals 17jährige wegen Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte von der Jugendanwaltschaft am 29. August 1972 mit 6 Tagen Einschliessung, erstanden durch Untersuchungshaft, verurteilt. Eine längst verjährte Geschichte.

In allen andern Fällen, die die Bundesanwaltschaft heranzieht, um zu «beweisen», dass der «Teilnehmer und Anheizer» Rozsa, wie es im Papier der Bundesanwaltschaft heisst, des Schweizer Bürgerrechtes nicht würdig ist, kam es entweder zu keinem Verfahren, das Verfahren wurde eingestellt oder Rozsa wurde freigesprochen.

Polizeistaatliche Methoden

Zur Ablehnung von Rozsas Einbürgerungsgesuch zitiert die Bundesanwaltschaft sogar einen Fall, bei dem schliesslich das Bundesgericht auf der ganzen Linie Rozsa recht gibt.

1980, nach einer nichtbewilligten Demo vor dem Zürcher Rathaus, bei der laut Bundesanwaltschaft Rozsa als Fotograf und Redner aufgetreten sei und «zur Gewalt und zur Stürmung des Rathauses» aufgehetzt habe, wurde er in Präventivhaft genommen. Rozsa klagte gegen den Zürcher Stadtrat und ging bis vor Bundesgericht. Resultat: Das Bundesgericht stellte fest, dass die Präventivhaft «jeglicher Rechtsgrundlage entbehrte», warf den Zürcher Behörden wortwörtlich «polizeistaatliche Methoden» vor und gewährte Rozsa eine Entschädigung von Fr. 7000.-. Davon steht natürlich nichts in den Fichen und der Stellungnahme der Bundesanwaltschaft, denn es passt nicht zum Bild des «Anheizers».

Die getürkte Baulatte

Die Zürcher Polizei, die Rozsa im Sommer 1989 bei einer Wohnungsnot-Demo verprügelte, weil er fotografiert hat, wie ein Kellner von Polizisten zusammengeschlagen wurde, schreckt offensichtlich auch vor Fälschungen nicht zurück. Im Bericht der Bundesanwaltschaft zuhanden der Einbürgerungsbehörde steht auch folgende Begebenheit:

«Im Anschluss an eine Vollversammlung der Besetzergruppe ‹Hornbach› am Seefeldquai vom 24. April 1981 wurde ein nichtbewilligter Demonstrationszug zum Bellevue durchgeführt (Barrikadenbauten und Sachbeschädigungen). Rozsa wurde als Teilnehmer festgestellt; er baute eine Barrikade.»

Rozsa erhielt nach dieser Demo eine Vorladung der Bezirksanwaltschaft zwecks Untersuchung betreffend Landfriedensbruch.

Rozsa: «Der Untersuchungsrichter fragte mich: ‹Waren Sie an jener Demo und wenn ja, was haben sie dort gemacht?› Ich: ‹Ja, ich habe fotografiert›. Der Untersuchungsrichter: ‹Was gehört zu Ihrer Ausrüstung?› Ich: ‹Fotoapparat, Tasche, Filme, so und so etc.› Der Untersuchungsrichter zieht ein Foto hervor, auf der ich mit einer Baulatte in der Hand zu sehen bin. Untersuchungsrichter: ‹Gehört das auch zu Ihrer Ausrüstung?› Ich: ‹Was soll das, ich habe keine Baulatte in der Hand gehalten. Dieses Bild ist eindeutig manipuliert. Wenn Sie schon mit Fotomontagen arbeiten, dann bitte nicht bei einem Fotografen. Das sagt Ihnen jeder Fotograf, dass diese Baulatte später hineinkopiert wurde.›

Worauf der Untersuchungsrichter das Bild wieder versorgt und sagt, er werde es dem Wissenschaftlichen Dienst der Polizei übergeben, um meine Behauptung zu überprüfen. Ich: ‹Das nützt nichts, denn zweifellos ist es der WD selbst, der das Bild getürkt hat›».

Zwei Wochen später: Rozsa erhält Bescheid, dass die Bezirksanwaltschaft das Verfahren eingestellt hat, weil auf Grund des Fotomaterials «nicht mit rechtsgenügender Sicherheit» eine strafbare Handlung Rozsas festgestellt werden konnte. Worauf Rozsa über seinen Anwalt die Akten anfordern lässt, um Strafanzeige wegen falscher Anschuldigung und Urkundenfälschung zu erstatten. Die Akten kommen, aber das Foto mit der Baulatte ist nicht dabei, weil «leider nicht mehr auffindbar».

Was, wie gehabt, die Bundesanwaltschaft nicht hindert, 9 Jahre später zu schreiben: «Er baute eine Barrikade».

Schwarzfärberei: Hochbetrieb herrschte in der Abdeckerei der Zürcher Kapo: Die komplette Liste von «Amnesty International» ist fast schon ein Beispiel für schwarzen Humor.

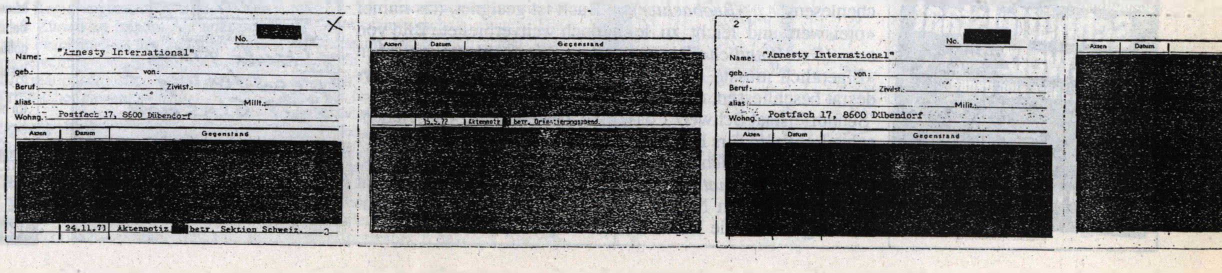

1

No. [redacted]

Name: "Amnesty International"

geb.: von:

Beruf: Zivilst.:

alias: Milit.:

Wohng.: Postfach 17, 8600 Dübendorf

Akten	Datum	Gegenstand
[redacted]		
	24.11.73	Aktennotiz [redacted] betr. Sektion Schweiz.

Akten	Datum	Gegenstand
[redacted]		
	15.5.72	Aktennotiz [redacted] betr. Orientierungsabend.
[redacted]		

2

No. [redacted]

Name: "Amnesty International"

geb.: von:

Beruf: Zivilst.:

alias: Milit.:

Wohng.: Postfach 17, 8600 Dübendorf

Akten	Datum	Gegenstand
[redacted]		

Akten	Datum
[redacted]	

Verwechslerei: Die vierfache Frau Meier

(0)936/575	3.1.86	v.Stapo ZH: Notiz zur Ablieferung von 160 'Verzichtserklärungen auf einen Zivilschutzplatz' beim Amt für Zivilschutz in Zürich am 18.12.85. Die Aktion wurde von der Arbeitsgruppe WIWONITO (wir wollen nicht zu Tode verteidigt werden) lanciert. Unterzeichner einer Verzichts-Erklärung.

Nennen wir sie Hulda Meier. Sie wohnt in Biel und hat kürzlich ihre Fiche erhalten. Obwohl sie in zahlreichen Frauenorganisationen aktiv ist und hin und wieder auch an Demos teilnahm, hat sie nur zwei Einträge. Der erste betrifft ihre Teilnahme an den Bieler Aktionstagen «Solidarität mit Rothenturm», also für eine Initiative, die vom Schweizer Volk mehrheitlich angenommen wurde. Der zweite (von der Kapo Zürich) hingegen behauptet, sie habe in Zürich innerhalb der Arbeitsgruppe WIWONITO (Wir wollen nicht zu Tode verteidigt werden) eine Verzichterklärung auf einen Zivilschutzplatz in Zürich unterzeichnet. Ob die Kapo ZH annahm, Hulda wolle im Katastrophenfall lieber in Zürich nicht im Zivilschutzbunker landen, als an ihrem Wohnort Biel, fand die Fichierte nicht heraus. Hingegen ergaben ihre Recherchen, dass in Zürich – und zwar an der gleichen Strasse – gleich drei Hulda Meier wohnen. Sie findet auch heraus, welches die richtige Hulda ist; eine CVP-Parteigängerin, die tatsächlich eine solche Verzichtserklärung unterschrieben hat. Auch die Zürcher Hulda hatte übrigens um Ficheneinsicht gebeten, aber aus Bern eine negative Antwort erhalten. Offensichtlich hat die Bupo stümperhaft den bequemsten Weg gewählt und den Schutzplatzverzicht in Zürich kurzerhand der Bielerin unterschoben. Die Bieler Hulda schrieb an Ombudsmann Arthur Haefliger. Antwort, unter anderem: «Nach Ihren Angaben sind die Ficheneinträge zum Teil unrichtig. Zu meinem Bedauern muss ich Ihnen mitteilen, dass es mir im Rahmen meiner jetzigen Tätigkeit nicht möglich ist, die notwendigen Abklärungen zur Frage, wie es zu diesen Verwechslungen gekommen ist, vorzunehmen. Einmal mehr zeigt sich in Ihrem Fall die früher teilweise unsystematische und von Zufällen geprägte Art und Weise der Informationsbeschaffung der Bundespolizei. Zuständig für die Korrektur ist der Sonderbeauftragte für Staatsschutzakten. Ich übermittle ihm Ihr Schreiben und empfehle ihm, die notwendigen Korrekturen sobald als möglich vorzunehmen. Ich bedaure es für Sie, dass in Ihrem Fall solche Verwechslungen vorgekommen sind.»
Ombudsmann Haefligers Bedauern in Ehren. Solche Verwechslungen lassen sich aber nur vermeiden, wenn die ganze Schnüfflerei samt politischer Polizei abgeschafft wird. Siehe S.o.S.-Initiative.

Unglaublich: Skandalöse Kinderfichen

:124)8o2.o	18.7.62	v.ND ZH: Teilnehmerin an Ferienreise v.Jungkommunisten nach Bulgarien. 3wöchiger Aufenthalt an Schwarzmeerküste. Abflug in Kloten am 11.7.62. [redacted]

Dass auch Kinder aus politischen Gründen fichiert wurden, kann sich Bupo-Pressesprecher Roland Hauenstein «schlecht vorstellen». Es gebe keine Verordnung oder interne Weisung, die das regle. Aber ausschliessen, sagt er, könne er es nicht. Zu Recht. Was er und mit ihm sicher die meisten Schweizer sich bisher schlecht bis nicht vorstellen konnten, ist skandalöse Tatsache. Fichen-Fritz hat die Fiche von Dominik gelesen. Das einzige «Verbrechen» des 14jährigen Dominik war es, im Ferien- und Bildungszentrum Salecina in Maloja/GR zusammen mit seinen Eltern Gast gewesen zu sein. Das genügte für die Eröffnung einer eigenen Fiche.
Die Fiche von Doris wurde angelegt, als sie 13 Jahre alt war. Als Kind von Eltern, die für die Schnüffler in der «falschen» Partei, nämlich in der PdA waren, ist die 1949 geborene Doris ab 1962 laufend registriert worden. Mit 17 Jahren, während sie als «jeune fille» in La Chaux de Fonds Französisch lernte, wurde auch das Polizeikommando Neuenburg mobilisiert. Schreckliche Entdeckung: Sie stand «mit [redacted] in Kontakt» und «ist dadurch auch mit der Jeunesse POP in Verbindung getreten.»

Schon wieder: Zwei neue Karteien

Akten	Datum	RAUSCHGIFT Gegenstand
(o)936.o -(o)936.o/33o	9.7.75	v.Pol.Kdo.LU: Erhebungsbericht über S., der mit den beil.Schreiben v.17.6. und 24.6.75 an die Schweizerische Armee mitteilte, dass er aus humanitären

Beim Fichenlesen sind dem Fichen-Fritz zwei neue Karteien ins Netz gegangen. Ein Innerschweizer Militärdienstverweigerer fand auf seiner Fiche den Stempel «Rauschgift», obwohl er keine Drogen konsumiert und in seiner Fiche im übrigen auch nichts von Drogen steht. Wie dieser Stempel auf die Fiche kam, ist ihm schleierhaft, es sei denn, er gehe darauf zurück, dass er einmal als Jugendlicher Hasch geraucht hat. Telefon nach Bern. Auskunft: Bei diesem Stempel handle es sich nicht um eine eigentliche selbständige Kartei, sondern um eine Schublade, in der Kopien der «regulären» Fichen mit dem Stempel «Rauschgift» zusätzlich abgelegt werden. Warum er in dieser Schublade sei? – Keine Ahnung.
Keine «Schublade», aber eine zweite Extremistenkartei – und zwar im EMD – entdeckte Ombudsmann Arthur Haefliger. Aus Haefligers Brief an einen Beschwerdeführer: «Der Sonderbeauftragte hat auf der ersten Zeile des Eintrages den Namen einer Spezialkartei verdeckt. Die Kartei kann von ihrem Inhalt her als eine Art Ergänzung zur sogenannten Extremistenkartei (der Bundesanwaltschaft) betrachtet werden...» Und weiter im Text: «Sie fragen, wie es kommt, dass die BUPO ämterübergreifend Informationen an den MSD weitergab, die nichts mit der Armee zu tun hatten... Vermutlich besteht ein Zusammenhang zu der von der PUK angesprochenen Personalunion zwischen dem Chef der Bundespolizei und dem Leiter der Abteilung Abwehr innerhalb der Untergruppe Nachrichtendienst und Abwehr (UNA) des EMD.»

1990: Militärs fichierten WaffenplatzgegnerInnen

--	9. 2.90	VARNA ist ein überparteilicher Verein zur Erhaltung des Natur- und Landschaftsgebiet NEUCHLEN-ANSCHWILEN, gegr. 27.10.89, worauf der neue Wpl St. Gallen entstehen soll.

Seit dem 19. Januar hausiert Schnüffelstaatsminister Koller mit der sogenannten «Negativliste», also mit der Behauptung, das Wahrnehmen politischer Rechte werde nicht mehr registriert. Doch die militärischen Schnüffler im Sicherheitsdienst der Armee fichierten bloss ein paar Tage später, dass sich die Aktionsgruppe zur Rettung von Neuchlen-Anschwilen (ARNA) für dieses von einem Waffenplatz bedrohte einmalige Stück Natur in der Nähe von St. Gallen einsetzt – ein Anliegen, das immerhin von über 80 Prozent der Bevölkerung geteilt wird und für das bald einmal 100'000 Initiativunterschriften beisammen sind. Ob dereinst ein Armeeschnüffler folgende Notiz fichiert: «Die Mehrheit der Stimmberechtigten liess sich verführen und stimmte dieser armeefeindlichen Initiative zu»?

Älplerkartei: Und sie existiert halt doch!

(0)300.8	28.7.82	v. ND-GR: Kontrolle des Alppersonals 1982 im Kt. Graubünden gemäss beiliegenden [redacted] Fig. auf Liste von Personen, die auf der Alp Mittelalp/ Gruoben tätig sind. [redacted]

Nicht nur Rotkreuz-Ferienkinder, nicht nur verstorbene PdA-Mitglieder, nein – sogar Hirten und Hunde wurden im Kanton Graubünden registriert. «Werden auf der besagten Alp Hunde gehalten? Wenn ja Rasse und evtl. Hundemarke angeben», steht auf dem Erhebungsformular. Gegenüber dem Grossen Bündner Rat begründete die Regierung diese Alpkontrollen mit 1 (einem!) Sprengstoff-Fund und der erschreckenden Tatsache, dass auch schon auf Alpen gepafft würde. Hingegen gehe es «keineswegs an, eine Vermengung zwischen der nachrichtendienstlichen Archivierung und derjenigen der Kriminalpolizei vorzunehmen», schwindelte die Regierung dem Parlament vor. Und erwähnte ganz am Rande doch noch ein Hintertürchen: «In vereinzelten Fällen» habe sich auch die Politische Polizei für Älpler interessiert. Vereinzelt? Der abgebildete Ficheneintrag beweist: Diese Alpkontroll-Listen wanderten zur Bupo nach Bern und wurden dort fichiert – und zwar massenhaft. Es handelt sich um einen sogenannten Schnapsmatritzeneintrag, der bei massenhaftem Fichieren verwendet wird (an der dickeren Schrift erkennbar) und der per Schreibmaschinenschrift individuell ergänzt wurde (hier mit dem Namen der Alp).

Der Beweis: Fichen-Eintrag aus London

(245:0)948	29.9.88	[redacted]

Die Abdeckpraxis der Bupo ist nicht immer erfolgreich. Das Geheimnis dieses schwarzen Balkens ist gelüftet – dank des nicht abgedeckten Datums «29.9.88». Aufgrund eines britischen Einreisestempels in seinem Pass konnte K. aus Zürich sich daran erinnern, dass er damals am Flughafen London/Heathrow einer Befragung durch die britische Einwanderungsbehörde unterzogen wurde. Resultat der dreistündigen Untersuchung: Gegen K. liege nichts vor, er könne normal einreisen. Aufgrund seiner Bupo-Fiche weiss K. heute, dass der Vorfall vor zwei Jahren in London doch nicht so harmlos war, wie er damals glaubte. Die britische Polizei hatte die Befragung des Schweizer Bürgers umgehend an die Bupo nach Bern weitergemeldet – und diese hat einen Fichen-Eintrag vorgenommen. Gegen die Abdeckung hat K. inzwischen bei Ombudsmann Haefliger Beschwerde eingereicht. Er möchte wissen, was in London gegen ihn vorliegt.

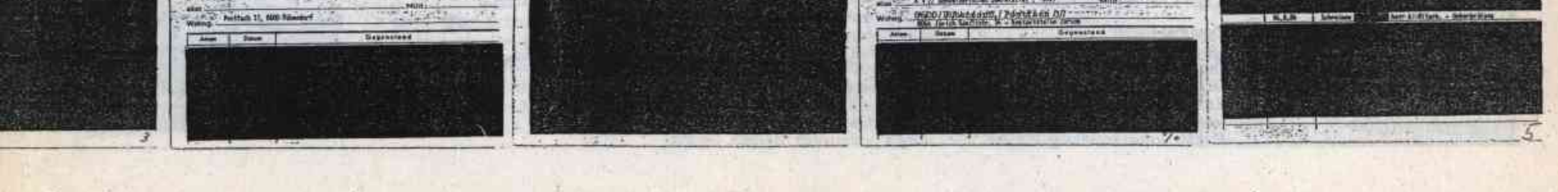

Jetzt vernetzen!

Quer durchs Land sind zahlreiche kantonale und regionale Komitees gegen den Schnüffelstaat im Einsatz. Einige haben dem Fichen-Fritz Bericht erstattet über ihre Erfolge und Misserfolge. Jetzt, da die ersten Bundesfichen bei den Opfern eintreffen, wird es wichtig, die Ausbeute zu vernetzen. Durch Quervergleiche lässt sich das Ausmass der Gesinnungsschnüffelei am besten nachweisen und entsprechend in Aktionen ummünzen.

Fiche für Fiche – faustdicke Lügen

«Bürger, die sich an die Regeln des rechtsstaatlichen Zusammenlebens halten und die demokratischen Grundmaximen befolgen, werden von aargauischen Beamten in keiner Weise bespitzelt.» Behauptet Regierungsrat Rickenbach. Fiche für Fiche stellt nun das **Aargauer Komitee** fest, dass dies eine faustdicke Lüge ist. Teilnehmer von Demonstrationen, Seminarien etc. wurden bespitzelt, ja sogar die Teilnahme an Wahlen wurde fichiert. Mit dem kantonalen PUK-Bericht ist erst per Ende Oktober zu rechnen. Um sich aus dem Schussfeld der Kritik herauszuhalten, haben die Behörden rund 95% der Fichen der Bundeshoheit unterstellt. Auf Anfrage erhalten die Fichierten die Antwort «beim kantonalen Nachrichtendienst nicht verzeichnet». Das Komitee bittet alle Interessierten, eine Kopie ihrer Fiche an das Komitee zu schicken, damit durch Quervergleiche das Ausmass der Gesinnungsschnüffelei festgestellt werden kann.

Rechtshilfe für Fichierte

Wie das Regionalkomitee **Basel-Stadt** berichtet, sind die ersten Rekurse gegen die Verweigerung der Akteneinsicht vom Vorsteher des Polizei- und Militärdepartementes, Karl Schnyder, abgewiesen worden. Begründung: Bei seinen Meldungen der Weiterleitung der Gesuche an den Bund habe es sich um blosse Mitteilungen und nicht um Verfügungen gehandelt (sog. Nichteintretensentscheide). Die ersten Rekurse gegen diese Entscheide sind inzwischen beim Regierungsrat eingereicht, womit erstmals ein Schritt vom Schnüffeldepartement weg gemacht werden konnte. Das Komitee bietet Auskunft und Rechtshilfe an. Seit dem 3. September 1990 ist die Rechtshilfestelle jeden Montag zwischen 18 und 19 Uhr beim Gewerkschaftsbund (Rebgasse 1, 4057 Basel) erreichbar. Das Komitee unterstützt den Boykottaufruf gegen die Volkszählung. Weitere Informationen sind bei der Volkszählungsboykott-Gruppe c/o LZ, Brombacherstr. 33, 4057 Basel erhältlich.

Der Überwachungsstaat hat viele Gesichter

«Gut sei Dank» schreibt das **Berner Regionalkomitee**, ist die Nachfrage nach Information spürbar gestiegen. Die Unterschriftensammlung läuft auf Hochtouren. Das Komitee würde es begrüssen, wenn nicht nur Bern und Thun die Anliegen der Fichierten vertritt. Wie wär's mit Komitees in Biel, Lyss, Burgdorf, Simmental, Schwarzenburg, Langnau, Interlaken, Langenthal...? Wer Probleme mit den Freunden und Helfern der Stadt- und Kantonspolizei, Abteilung Schnüffelei und Fichenvertrieb, hat, soll sich ans Komitee wenden. Treffpunkt: jeden Donnerstag und Samstag an der Neuengasse (beim Bahnhofausgang).

Fig. auf Liste erkannter Teilnehmer

Eine halbe Wahrheit ist meistens eine halbe Lüge. Diese Erfahrung musste auch das **Regionalkomitee Luzern** machen. Es gebe nur etwa «50 Registrierkarten im Zusammenhang mit ansässigen extremen Gruppierungen und Personen» und verzeichnet habe man lediglich «Organisatoren und Redner, nicht Teilnehmer», behauptet Regierungsrat Fessler. Angesichts des «bescheidenen» Umfangs könne man deshalb nicht von Schnüffelei im Kanton Luzern sprechen.
Die Ernüchterung kam mit den ersten Bundesfichen, die halbe Wahrheit entpuppte sich als halbe Lüge. Noch im Juni 1989 wurden die Veranstalter eines Gedenkmarsches für die Opfer der Apartheid nach Bern gemeldet und eine Eintragung aus dem Jahr 1981 beweist eindeutig, dass nicht nur Veranstalter, sondern auch Teilnehmer registriert und fichiert wurden: «Bericht über die bewilligte Demo der Mieteraktion Stop der Wohnungszerstörung vom 28.3.81. Ca. 250 Teilnehmer. Keine nennenswerten Zwischenfälle. Fig. auf Liste erkannter Teilnehmer.» Gegen die halben Wahrheiten und die halben Lügen gibt es im Moment nur eine Strategie: vernetzen. Ein umfassendes Bild über die Schnüffeltätigkeit kann nur gewonnen werden, wenn möglichst viele Erkenntnisse aus den Bundesfichen in Quervergleichen gesichtet werden. Das Komitee bittet die Fichierten, eine Kopie ihrer Fiche zu schicken.

Eine Strafanzeige macht's möglich

Hohe Wellen schlug und schlägt in Schaffhausen die Strafanzeige eines Mitglieds des **Schaffhauser Komitees**. Auf Grund dieser Anzeige muss das Untersuchungsrichteramt jetzt feststellen, ob beim Anlegen der Karteien und Weiterreichen der gesammelten Informationen die Tatbestände des Amtsmissbrauches oder der Amtsgeheimnisverletzung erfüllt wurden. Untersuchungsrichter Ulrich Meyer liess aufgrund der Strafanzeige sämtliche Fichen beschlagnahmen, um zu verhindern, dass die Akten – wie in anderen Kantonen geschehen – plötzlich verschwinden. Dies rief unverzüglich die Bundesanwaltschaft auf den Plan. Sie reichte beim Obergericht eine vorsorgliche Beschwerde gegen die Fichen-Beschlagnahmung ein. Die Bundesanwaltschaft behauptet, der Kanton könne nicht beliebig Einsicht in Akten gewähren, die in ihrem Auftrag angelegt wurden. Das Obergericht hat die Beschwerde aus Bern abgewiesen. Wer in diesem Kompetenzgerangel schliesslich recht bekommt, ist offen und nicht nur für Schaffhausen relevant.
Inzwischen bleibt das Komitee am Ball. In einer Petition an den Regierungsrat wird gegen das Gewurstel und die Trödlerei in der Fichenaffäre protestiert und die Abberufung des Fichen-Sonderdelegierten Heinz Orgis wegen Willkür gefordert. Es verlangt vom Regierungsrat dem Beispiel der Stadt Zürich zu folgen. Als unakzeptabel bezeichnet es die Tatsache, dass ausgerechnet der ehemalige Chef des Informationsdienstes, Sepp Türk, zum Kripo-Chef gewählt wurde.

Zigeuner-Kartei

Obwohl das **Regionalkomitee Solothurn** aus über 60 Mitgliedern und 12 Organisationen besteht, leidet es zur Zeit unter einer «Es-nützt-ja-doch-alles-nichts-Lethargie». Trotzdem: Die Unterschriftensammlung für die Initiative geht weiter und demnächst kann mit über 1000 Unterschriften dem Regierungsrat eine Petition überreicht werden. Stossrichtung: Fichen und Dossiers, sowohl die kantonalen als auch die im Auftrag der Bupo erstellten, sollen allen registrierten Personen und Organisationen unaufgefordert, vollständig und unzensuriert zugestellt werden. Unterstützt wird das Komitee jetzt auch von Robert Huber, dem Präsidenten der Radgenossenschaft, der die Herausgabe der frisch entdeckten kantonalen «Zigeuner-Kartei» fordert. Die beste Gelegenheit, mehr Druck aufzusetzen, bietet die Kampagne zum Volkszählungsboykott. Am 3. Oktober findet im «Kreuz» in Solothurn die nächste Vollversammlung statt. Dort wird entschieden, in welcher Form der aktive Widerstand gegen den Schnüffelstaat aufgenommen wird.

Verschleiern, vertuschen...

Kommentar des Regionalkomitees **St. Gallen** zum Bericht der Staatswirtschaftlichen Kommission des Grossen Rates über «Staatschutz im Kanton

"[redacted]. nicht verstä[redacted], wiederho[redacted]..."

St. Gallen»: Verschleierung, Vertuschung, Beschwichtigung, Abwieglung – eine absolute Katastrophe. Das einzige Positive daran sei die Kritik der Kommission an der «zögernden und restriktiven Haltung des Bundes» sowie die Aufforderung an die Regierung, zusammen mit andern Kantonen Druck auf den Bundesrat auszuüben. Die nächste Komitee-Sitzung findet am 19. September, 20.15 im Volkshaus statt.

Salade juridique in der Westschweiz

In der **Westschweiz** erscheint «Fiche et Fouine», das Pendant zum «Fichen-Fritz». Die Zeitung kann beim welschen S.o.S.-Komitee bestellt werden, das auch Anlaufstelle für die verschiedenen regionalen Subkomitees der Westschweiz ist. Um dem Gerangel zwischen kantonalen und Bundeskompetenzen ein Ende zu setzen, hat der Kanton **Genf** das Bundesgericht angerufen. Es soll ein für allemal feststellen, wer für was zuständig ist. Eine äusserst «originelle» Version hat auf Grund dieser Tatsache der **Neuenburger** Regierungsrat Michel von Wyss entwickelt. Er hat nämlich die Fichen vorderhand versteckt. Dies, sagt er, gebe den Bürgern die Sicherheit, dass die Kantonspolizei (die bestimmt nie mehr Leute fichieren werde) die Angaben nicht verwendet. Sollte das Bundesgericht dem Kanton die Erlaubnis zur Publikation geben, werde er sie herausrücken. Ansonsten würden sie zu historischen Zwecken dem Kantonsarchiv einverleibt. Im Kanton **Wallis** hat die Datenschutzkommission durchgesetzt, dass die fichierten Kantonsbürger die Doppel jener Fichen einsehen dürfen, die an die Bundesanwaltschaft gingen. Die Kommission berief sich dabei ausdrücklich auf die Ausführungen des St.Galler Ombudsmannes Georg Morger, der festgestellt hat, dass kantonal aufbewahrte Fichen eindeutig kantonaler Hoheit unterstehen. Wenn es einen Kanton gibt, in dem der Grossteil der Bürger fichiert ist, dann ist es zweifellos der **Jura**. Die Regierung will schon seit geraumer Zeit die Schubladen öffnen, aber zahlreiche Bürger protestieren dagegen. Sie verlangen, dass ausschliesslich die fichierten Bürger ihre Fichen einsehen können. Am 27. September will die Regierung auf eine entsprechende Motion antworten. Im Kanton **Freiburg** erklärt die Regierung, sie habe sämtliche im Auftrag der Bundesanwaltschaft ermittelten Daten an diese weitergeleitet. Nur sie sei zuständig. Noch einfacher macht es sich der Kanton **Waadt**. In Lausanne will man abwarten, was die anderen Kantone der Suisse romande unternehmen und dann gleichziehen.

Kopien verschicken

Das **Tessiner Komitee**, das nach wie vor mit der Sammlung von Unterschriften für die Initiative beschäftigt ist, richtet sein Augenmerk hauptsächlich auf die bisher spärlich eintreffenden Fichen. Bis jetzt liegt allerdings noch wenig Substanz vor. Alle Fichierten, auf deren Fichen Tessiner Quellen als Informanten auftauchen, werden gebeten, eine Kopie an das Tessiner Komitee zu schicken.

Der 25prozentige Berufs-Ficher

Happenings, Demos, Mahnwachen, offene Briefe, Konferenzen, Interpellationen, Postulate, Petitionen – das **Winterthurer Komitee** setzt dauernd Druck auf, um den Stadtrat zur Herausgabe der Fichen zu bewegen. Dieser scheint aber wenig von der städtischen Autonomie zu halten und versteckt sich immer wieder hinter der Zürcher Kantonspolizei. Ein einziger städtischer «Berufs-Ficher» habe sich während 25% seiner Arbeitszeit mit der Beschaffung von Infos – und immer nur zu Handen der Kapo – befasst. Zwischen Bupo und Stapo hätten nie direkte Beziehungen bestanden. Das Komitee verlangt vom Stadtrat, dass er unverzüglich die an den Kanton geschickten städtischen Akten zurückfordert und offenlegt, einer Praxis folgend, wie sie der stadtzürcherische Fichendelegierte Mona versprochen hat. Unter dem Motto «Wer Volks-zählt – will Fichen ernten!» diskutiert das Komitee zurzeit, ob es sich einem Volkszählungsboykott anschliessen will.
Wie in mehreren anderen Kantonen behauptet auch die Regierung des **Kantons Zug**, sie besitze keinerlei eigene Fichen, sondern lediglich Akten, die im Auftrag der Bupo angelegt wurden. Die im Minikanton fichierten 3550 Personen und Organisationen haben bisher keine Einsicht in die kantonalen Akten erhalten. Vor Verwaltungsgericht hat deshalb der Baarer Kantonsrat Hanspeter Uster Klage eingereicht. Es sei nicht einzusehen, «dass eine Amtsstelle Akten in ihrem Besitze hielt oder hält, über die sie keine Verfügungsbefugnis hat.»

Horizontal vernetzen!

In Zürich fanden erste regionale Aktivitäten gegen die Schnüffelstadt Zürich schon im Februar und März statt. Einsichtsgesuche an Bupo, Kantons- und Stadtpolizei wurden gesammelt und massenhaft eingesandt. Als breites Bündnis verschiedenster Organisationen und EinzelaktivistInnen wurde das **Regionalkomitee Zürich** dann Mitte April gegründet. Anfang Mai organisierte das Komitee anlässlich der Fichendebatte im Gemeinderat eine Kundgebung vor dem Rathaus. Zusammen mit der Fraktion der «Alternativen Liste Züri 1990/Frauen machen Politik!» war das Komitee massgeblich an der Schaffung der Stelle eines Stadtzürcher Fichenombudsmannes beteiligt. Im Juni begann dann der Kanton mit dem Fichenversand, wobei er allerdings die sogenannten «Bundesakten» – die grosse Mehrheit der Einträge und Akten – abdeckte. Das Komitee rekurrierte im Namen verschiedener Organisationen beim Regierungsrat gegen diese Praxis. In einer Pressekonferenz kündigte es einen Musterprozess an. Inzwischen hat der Kanton den Fichenversand wegen «Rechtsunsicherheit» vorläufig eingestellt. Einmal wöchentlich stehen KomiteeaktivistInnen den Fichierten mit Erklärungen, juristischen Tips und geeigneten AnwältInnen zur Verfügung. Vom Komitee Zürich geht zur Zeit eine Initiative zur horizontalen Vernetzung der deutschschweizer Regionalkomitees aus. Im Vordergrund stehen zur Zeit Diskussionen und Aktivitäten um die Volkszählung und die Europäisierung der Überwachungsapparate (Schengener Abkommen). Nächste Termine: Donnerstag, 20. Sept, 19.00, Vollversammlung in der BARricada (Hardturmstr. 68). Jeden Freitag 17.30–19.00 Fichenberatung, Freyastr. 20, 1. Stock, Tel. 01/242 20 94.

Die Regionalkomitees:

Aargau:
Baden: Postfach 3110, 5430 Wettingen 3
Zofingen: Erikaweg 1, 4800 Zofingen

Basel-Land:
Postfach 496, 4410 Liestal

Basel-Stadt:
c/o BGB, Rebgasse 1, 4005 Basel
Fichenberatung: Montag 18-19 Uhr, 061/681 22 66

Bern:
Stadt Bern: postlagernd, 3000 Bern 1
Thun: Postfach 1190, 3601 Thun

Graubünden:
Postfach 701, 7002 Chur

Luzern:
c/o Grünes Bündnis, Postfach 31, 6004 Luzern

Schaffhausen:
Postfach 82, 8262 Ramsen

Solothurn:
Postfach 747, 4600 Olten
Roter Ziegel, Äussere Klus, 4702 Oensingen

St. Gallen:
Postfach 121, 9004 St. Gallen

Wallis:
Postfach 441, 3900 Brig

Winterthur:
Psotfach 358, Beat Müller, 8402 Winterthur

Zug:
SOS-Komitee, Postfach 829, 6301 Zug

Zürich:
Postfach 539, 8026 Zürich, Tel. 01/242 20 94. Fichenberatung jeden Freitag 17.30 bis 19 Uhr

Westschweiz:
S.o.S., rue de la Borde, 1018 Lausanne (Sammeladresse für die Regionalkomitees Genf, Waadt, Neuenburg, Jura)

Tessin:
Comitato contro lo stato ficcanaso, c.p. 1309, 6501 Bellinzona

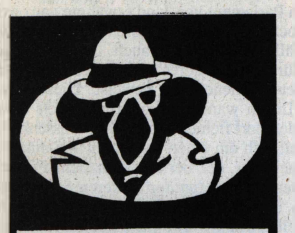

FICHERMAN
IS WATCHING
YOU

BESTELLSCHEIN

__ T-Shirt	zu	Fr. 20.-
__ Sweat-Shirt	zu	Fr. 20.-
__ Badetücher	zu	Fr. 30.-
__ Feuerzeuge	zu	Fr. 5.-
__ Kugelschreiber	zu	Fr. 5.-
__ Kleber	zu	Fr. 2.-
__ Ansteckknöpfe	gross:	Fr. 4.-
	klein:	Fr. 3.-
__ Ballons	zu	Fr. -.50
__ Poster Sets (3 Poster = 3 Sujets, im Format A2)	zu	Fr. 12.-
plus Porto + Verpackung		Fr. 3.-
Total		Fr.____

Vorname, Name, Adresse:

.....

.....

.....

Datum: Unterschrift:

.....

Wir liefern, sobald Deine Zahlung auf unserem Konto verbucht ist. Also: Diesen Bestellschein ausfüllen, einsenden und gleichzeitig den entsprechenden Beitrag einzahlen auf Postcheckkonto: 30-35396-2, Ficherman's Fans, 3000 Bern 9. Bestellschein einsenden an: Ficherman's fans, P.O.Box, 300 Bern 9

..... Ich möchte mehr wissen, schickt mir bitte zuerst eine Dokumentation über die Produkte.

Ficherman ist made in Ficherland

Die Volkszählung boykottieren?

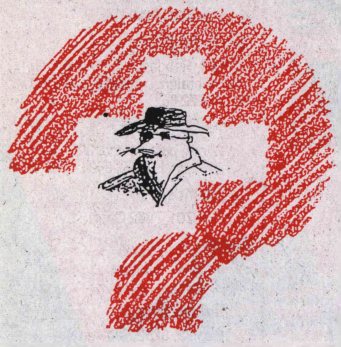

Das Komitee «Schluss mit dem Schnüffelstaat» ist eines der breitesten Bündnisse seit langem. Uns eint die Forderung nach Abschaffung der Politischen Polizei und nach der Offenlegung von Fichen und Akten. In der Frage des Volkszählungsboykotts hingegen führt diese Bündnisbreite zu einer Pattsituation: die Hälfte der Delegierten war für einen Boykott, die andere dagegen. Auch die BoykottgegnerInnen zeigten ausdrücklich Verständnis für jene, die dem Schnüffelstaat keine Volkszählungsdaten liefern wollen. Das schweizerische Komitee wird also in Sachen Volkszählung nicht aktiv werden, wohl aber einzelne Regionalkomitees. Fichen-Fritz lässt beide Positionen zu Wort kommen.

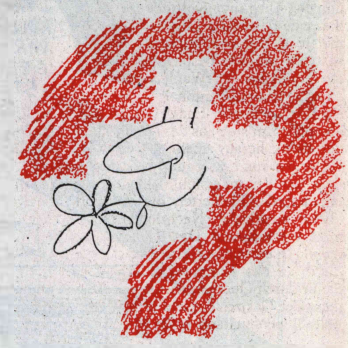

Zwei Arten von Politik

Der ablehnende Entscheid der Delegiertenversammlung des «Komitees Schluss mit dem Schnüffelstaat» zum Volkszählungsboykott (VZB) kam nicht auf Grund einer inhaltlichen Auseinandersetzung um die Volkszählung zustande. Tatsächlich wurde – vor allem von Seiten des SGB (Leuthy) und der SP (Bodenmann, Daguet) – nur ein einziges «inhaltliches» Argument gegen einen VZB vorgebracht, das so zusammengefasst werden kann: «Wir brauchen die Resultate der Volkszählung, um die soziale Wirklichkeit der Schweiz kritisieren zu können.» Abgesehen davon, dass sozialkritisch verwendbare Daten bei geeigneter Fragestellung mit sehr viel weniger Aufwand zu erhalten sind, besticht dieses Argument vor allem durch seine Naivität. So werden die gegenwärtigen Machtverhältnisse in der Schweiz, die letztlich die Verwendung der Daten bestimmen, vollständig ausgeblendet und strukturelle Gefahren – etwa die Möglichkeit einer kleinräumigen Aufrasterung der «sozialen Wirklichkeit der Schweiz» im Interesse einer möglichst reibungslosen Durchsetzung undemokratischer Projekte (Mikrozensus) – kommen gar nicht erst auf den Tisch. Mehrere Anwesende stimmten denn auch gegen ihre «persönliche» Überzeugung gegen einen Boykott.

Worum es geht

Ohne hier im Detail auf die verschiedenen sachlichen Gründe einzugehen, welche die Regionalkomitees (und andere Gruppierungen) für einen VZB aufführen, können wir festhalten: Wir empfinden es als eine Zumutung, diesem Schnüffelstaat, der die Öffentlichkeit wiederholt angelogen hat und anlügt, der schon wieder neue Karteien über uns anlegt und die Computerisierung alter «Bestände» offen ankündigt, weitere Daten zur Verfügung zu stellen, die gegen die Interessen grosser Teile der Bevölkerung verwendet werden können. Wir erachten es daher als unerlässlich, dass sich ein Komitee, welches die Abschaffung der politischen Polizei zum Ziel hat, mit allen Aspekten des Überwachungsstaates auseinandersetzt; andernfalls drohen moderne Formen der computervernetzten Datenerfassung die S.o.S.-Initiative samt Komitee ins Leere laufen zu lassen.

Um es noch einmal klar zu stellen: Den Regionalkomitees geht es nicht darum, einen VZB gegen die S.o.S.-Initiative auszuspielen. Uns ist die sachlich wie politisch beschränkte Bedeutung der Volkszählung gerade auch angesichts modernerer Methoden der Datenerfassung bewusst. Wichtig ist uns vielmehr, dass die S.o.S.-Initiative nicht als Verlängerung parlamentarischen Interessenausgleichs, sondern nur im Umfeld einer inhaltlichen Auseinandersetzung mit den sich abzeichnenden obrigkeitlichen Alternativprojekten zur bisherigen Schnüffelpraxis sinnvoll ist.

Die Rolle der SP

Dass diese Diskussion anlässlich der kommenden Volkszählung innerhalb des Komitees nicht geführt werden konnte, ist eine Folge der SP-Position, das Komitee würde sich mit einem VZB «auf einem Nebengeleise isolieren», was den Austritt von Grüner Partei, LdU und Gewerkschaften zur Folge hätte. Damit sei jede inhaltliche Diskussion von vornherein müssig. Ganz abgesehen davon, dass dieses «bündnispolitische» Argument die eigene Austrittsdrohung der SP nur dürftig kaschiert, stellt sich für die Regionalkomitees die Bündnisfrage eher umgekehrt: Wir sind bei unseren Aktivitäten bisher leider nur auf wenige SP-AktivistInnen gestossen – von GP und LdU keine Spur. Hinter der von Bodenmann vertretenen SP-Position steht ein Politikverständnis, das sich radikal von demjenigen basisorientierter AktivistInnen unterscheidet. Für die SP-Führung sind Fichenskandal und S.o.S.-Initiative medial und wahltaktisch verwertbare Ereignisse; für uns sind sie eine Gelegenheit, nicht fürs Publikum gedachte Dimensionen des Staates aufzudecken und zu kritisieren. Die «Meinungsverschiedenheit» um den VZB ist daher gar keine; sie ist eine Differenz der Perspektiven – aufzudecken gibt es anhand der Volkszählung vieles, aber halt nicht so leicht Verwertbares – und genau daher auch für das weitere Funktionieren des Komitees von Bedeutung.

Konsequenzen

Die Regionalkomitees kämpfen schon seit ihrer Gründung mit der Schwierigkeit, dass sich die individuelle Betroffenheit vieler Fichierter kaum sammeln lässt. Diese Problematik wurde bisher vom nationalen Komiteevorstand systematisch ignoriert. Rezepte haben wir nicht anzubieten. Sicher ist jedoch: Mit der Rolle als aktivistische Wasserträger für symbolische Stellvertreterpolitik können die Regionalkomitees nicht überleben. Basisdemokratische Diskussionen über verschiedene Formen von zivilem Ungehorsam und – möglichst kollektive – Aktionen rund um den VZB könnten uns neue Perspektiven eröffnen. Einen ersten Schritt wollen wir an der Sitzung vom 27. September in Zürich machen.

Unterstützung von Seiten des nationalen Komitees nehmen wir dankend zur Kenntnis.

RK Zürich, RK Bern, und die RK-Delegierten Martin Bühler (Olten), Hans Marketto (Winterthur), Heinz Peterhans (Baden), Adrian Schmid (Luzern), Peter Staub (Solothurn).

1. Vernetzungstreffen der Regionalkomitees «Schluss mit dem Schnüffelstaat»
Diskussionen über den Volkszählungsboykott und andere mögliche gemeinsame Aktionsfelder. Eingeladen sind alle RK-AktivistInnen und solche, die es noch werden wollen.
Donnerstag, 27. September 1990, 19.00 Uhr in Zürich (BARicada, Hardturmstrasse 68, vom Bahnhof mit dem 4er-Tram bis Haltestelle Förlibuckstrasse.

Ein richtiger Entscheid

Das Komitee «Schluss mit dem Schnüffelstaat» hat sich das Ziel gesetzt, die Politische Polizei in der Schweiz abzuschaffen. Dies im Zeitpunkt, wo in Europa viele Entwicklungen – wie das Schengener Abkommen – in die Gegenrichtung zeigen. Dies ist umso bemerkenswerter, als die S.o.S.-Initiative «Schweiz ohne Schnüffelstaat» von einem breiten Bogen von gewerkschaftlichen und politischen Organisationen getragen wird, der vom Landesring, über die Gewerkschaften und die SP bis zum linken Rand des politischen Spektrums reicht.

Die Schweiz widersetzt sich zur Zeit – auf einem anderen Feld der Politik – dem internationalen Trend hin zu einer rein repressiven Drogenpolitik. Die Chancen sind gut, dass wir angesichts der Breite unseres Bündnisses auf dem Feld der Politischen Polizei deren Abschaffung durchsetzen können. Dies auf dem Hintergrund einer bewährten Tradition: Das Schweizer Volk hat bisher immer nein gesagt zu Staatsschutzgesetzen.

Berner Koller weg?

Zur Zeit prägen zwei politisch bedeutsame Pole die Fichen-Debatte: Bern und Zürich. In Bern will Bundespräsident Koller mit der Politischen Polizei weitermachen. Neu werden die Fichen direkt in den Computer gefüttert.

Ohne genügende gesetzliche Basis für die Politische Polizei. Ohne gesetzliche Basis für die digitale Erfassung ihrer Daten. Unter – zumindest zeitweiliger – Verweigerung des verfassungsmässig feststehenden Rechtes auf Einsicht in diese neu registrierten Daten. Der Fichen-Delegierte Gut schwärzt mit seiner Mannschaft die Fichen schwarz ein, unterläuft die Einsichtspraxis von alt-Bundesrichter Haefliger, versucht mit allen Mitteln die Walliser Datenschutzkommission und den Zürcher Fichen-Delegierten daran zu hindern, die zu Unrecht Registrierten zu informieren. Jedem vernünftigen Menschen in diesem Land geht die Galle über.

Umgekehrt versuchen der Zürcher Stadtrat und sein Fichendelegierter, diesen Berner-Koller-Beton zu unterlaufen. In Zürich entscheidet sich, ob die ganze Vertuschungslinie der Senioren Gut und Padrutt bereits heute einbricht.

Boykott meist ein Flopp

Die Erfahrung lehrt, dass die meisten individuellen Boykott-Bewegungen schnell auflaufen. In Deutschland gelang den Grünen kein Boykott der Volkszählung. In der Schweiz überstanden die Elektrizitätswerke – trotz ihrer katastrophalen Politik – wenig erfolgreiche weiche Boykottformen mittels Einzahlungsschein. Trotz dem unglaublichen Missstand des immer noch ausstehenden Zivildienstes will der GSoA eine breite Massendienstverweigerung nicht gelingen. Diese Erfahrungen lehren uns: Auch krasse Missstände garantieren in der Schweiz keine erfolgreiche Boykott-Bewegung. Ganz im Gegenteil: Wer einen Boykott androht und ihn nicht durchzieht, verliert politisch an Gewicht. Deshalb tut sich die Volkszählungs-Boykott-Bewegung seit Monaten in der Schweiz so schwer. Sie kommt nicht recht vom Fleck.

Volkszählung – der falsche Aufhänger

Vier Feststellungen vorweg:

- Vermutlich werden wir dieses Jahr uns das letzte Mal mittels Volkszählung erfassen lassen, obwohl die Vorteile gerade inbezug auf regional auswertbaren Daten beachtlich sind. In Zukunft werden raffinierte Befragungsmethoden mit weniger Aufwand mehr und andere Resultate liefern.
- Die Daten der Volkszählung stehen den Rechten und den Linken zur Verfügung. Wer diesen Staat aufgrund gesicherten Datenmaterials kritisieren und verändern will, ist auf die zugängliche Erhebung desselben angewiesen. Deshalb ist die Schweizerische JournalistInnen Union gegen den Boykott der Volkszählung.
- Auf allen bisher bekannt gewordenen Fichen gab es keinen Zusammenhang zwischen der Arbeit der Politischen Polizei, ihren Erkenntnissen und den letzten Volkszählungen. Dieser Zusammenhang muss künstlich hergestellt werden.
- Unter den Organisationen, welche im Komitee mitmachen, gibt es Kritiker, Skeptiker und Befürworter der Volkszählung. Eine einheitliche Meinung ist oft auch innerhalb der einzelnen Organisationen nicht auszumachen. Deshalb blieben vermutlich die Grünen und der Landesring der Sitzung in Bern fern.

Das Komitee Schluss mit dem Schnüffelstaat hat beschlossen, Verständnis für jene zu zeigen, welche diese Volkszählung boykottieren möchten, aber sich nicht selber vor diesen Karren spannen zu lassen.

Jeder andere Entscheid hätte die Gegner der Politischen Polizei gespalten und die Befürworter dieser Politischen Polizei gestärkt.

SP-Schweiz
Peter Bodenmann

PINKUS.
GENOSSENSCHAFT
Limmatbuchhandlung
Froschaugasse 7
8001 Zürich
Tel. 01-251 26 74/47

Hansjörg Braunschweig
Freiheit kleingeschrieben!
Fichen und Folgen
Ein sehr persönlicher Bericht über die Geschichte eines Verfolgungswahns
Erscheint im November 90
ISBN 3-85990-103-6
ca. 90 Seiten Fr. 19.80
Z VERLAG

friedenszeitung
Wir registrieren Euch ohne Fichen!
Die *friedenszeitung* registriert aufmerksam die demokratiefeindlichen Umtriebe des EMD, der Militärs, der Gesamtverteidigungs-Totalitaristen, der Waffenhändler etc. – berichtet aber auch über den vielfältigen Widerstand gegen den Militarismus.
Bitte schickt mir
❑ Probenummern ❑ Jahresabonnement (Fr. 40.–)
Name .....
Adresse .....
Einsenden an: *friedenszeitung*, Postfach 6386, 8023 Zürich, Tel. 01/242 85 28

Vertrauen wiederhergestellt? Im Gegenteil!

40 Jahre lang führte der Schnüffelstaat Schweiz einen Kalten Krieg gegen die eigene Bevölkerung. Er überwachte und fichierte, wer dieses Land verändern wollte und gegen lebensfeindliche Entwicklungen Widerstand leistete. Statt Fichen und Akten wie versprochen offenzulegen, zetteln Justizminister Arnold Koller und seine beiden Pensionare Walter Gut (Chefabdecker) und Willy Padrutt (Verlegenheits-Bundesanwalt) einen jahrelangen bürokratischen Einsichts-Kleinkrieg gegen die Registrierten an. Parallel dazu und ohne jede gesetzliche Grundlage versuchen sie einen Durchstart in einen Neofichismus.

Die kritische Öffentlichkeit wird von den Verantwortlichen des Fichenskandals mit den immer gleichen Sprüchen abgespiesen: Die Betroffenen sollen ihre Fichen und Akten sehen, das verlorene Vertrauen soll wieder hergestellt werden. Die Wirklichkeit sieht anders aus. Mit einer Zensurbürokratie, die unnötig Millionen verschlingt, werden die Betroffenen hingehalten und mürbe gemacht. Motto: Irgendwann wird Ihnen das Briefeschreiben schon verleiden... Nur an die einfache, billige Lösung denken die verantwortlichen Herren nicht: Alle Registrierten benachrichtigen und Fichen und Akten unbürokratisch offen legen. Wie will ein Staat das Vertrauen von Bespitzelten wiedergewinnen, wenn er die Interessen von dubiosen ausländischen Geheimdiensten und von anonymen privaten Zutragern höher stellt als jene der Bespitzelten?

Immer mehr zeigt sich, dass Gut blosser Handlanger der Bupo ist. Nach wie vor entscheiden Bupo-Beamte, was abgedeckt wird: Die Täter bestimmen, was die Opfer nicht sehen sollen. Der tiefschwarze Politiker Gut lässt Gnade für die Anschwärzer walten. Er hält an einem provokativen Spitzelschutz fest, obschon die geltende Verordnung erlauben würde, die Namen der Informanten und Denunzianten offenzulegen.

Bupo-Kollaborateur Gut gab auch grünes Licht für das Anlegen neuer Fichen. Bereits 10'000 davon sind beschrieben, täglich kommen rund 100 neue dazu. Während Schnüffelstaatsminister Koller weiterhin versichert, es werde ausgemistet, erlaubt Gut das Gegenteil und füttert das Monster weiter. Auf 80 Prozent der Fichen, die dem Komitee vorliegen, findet sich von Gut unterschrieben der ominose Satz: «Die Karteikarte kann nicht vernichtet werden, da einzelne Eintrage noch benötigt werden.» Seit Gut gelesen hat, dass unser Komitee diesen bedenklichen Umstand feststellte, lässt er das entsprechende Sätzchen einfach weg. Die Leute würden sonst bloss unnötig verwirrt, heisst es im Büro Gut. Vertrauen schaffen?

Inzwischen wird mit dem Segen des Bundesrates computerisiert. Eine gesetzliche Grundlage dafür ist aber weit und breit nicht in Sicht. Koller weiss, dass gegen ein Staatsschutzgesetz mit Sicherheit ein Referendum ergriffen würde. Und bisher hat das Volk zu solchen Staatsschutzgesetzen noch immer nein gesagt.

Abstützen wollen Koller, Padrutt und Gut ihr Treiben lediglich auf eine «Positivliste», die demnächst umschreiben soll, dass die kantonalen Nachrichtendienste munter weiterhin sammeln sollen.

Sicher ist vor allem: Solange die Politische Polizei über Personal und Geld verfügt, wird sie weiterschnüffeln und wir werden für ihre Abschaffung weiterkämpfen.

Falschauskunft, Herr Gut!

Solange der Fichendelegierte nicht alle Bupo-Registrierten automatisch informiert, wird es Pannen und Falschauskünfte geben. Dem Komitee liegen verschiedene Fälle vor, bei denen Gut fröhlich die Existenz von Fichen leugnete, obwohl solche nachweisbar existieren:

- Einem Slawistikstudenten, den die Politische Polizei nach einem Studienaufenthalt in einem Ostblockland belästigt hatte, teilte Gut mit, er sei «nicht verzeichnet». Weil das dem Studenten nicht einleuchten wollte, doppelte er beim Ombudsmann nach. Schon wenige Tage später antwortete Prof. Haefliger sec: «Es existiere eine Fiche über Ihre Person.»
- Bereits im Januar erhielt ein Berner den Bescheid «verzeichnet», und im Februar konnte er seine Fiche im Rahmen des Testlaufs an der Berner Taubenstrasse abschreiben. Monate später, als er längst um die Offenlegung der Zensurbalken kämpfte, trudelte plötzlich ein Schreiben von Gut ein: Der Berner sei «nicht verzeichnet».

Wer ähnliche Absagen erhalten hat und daran nicht glauben kann, schreibt besser einen Rekurs an Häfliger.

Gleichberechtigung, Herr Koller!

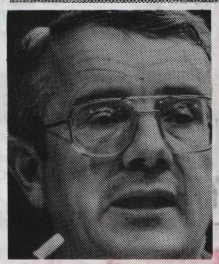

Alle Fichierten sind vom Staat unaufgefordert zu informieren, fordert unser Komitee seit dem Januar. Einzig das EMD hat dieses Verfahren beim Versand der UNA-Fichen angewendet. Das Department Koller hingegen weigert sich, die Betroffenen automatisch zu benachrichtigen. Mit Ausnahmen. In der Ära des Fichendelegierten François Couchepin wurden auch jene ParlamentarierInnen, die von sich aus keine Einsicht verlangt hatte, ins Bild gesetzt. «Gleiche Recht für alle», fordert das Komitee im Juli in einem Brief an Koller. Auszug: «Nachdem das einzig faire und praktikable Prozedere gegenüber den Volksvertretern angewendet worden ist, bleibt nur eine Möglichkeit: Auch den Rest des Volkes, soweit registriert, unaufgefordert ins Bild zu setzen.»

Koller liess den Fichendelegierten Walter Gut antworten und drückte sich damit um das Zugeständnis, dass er seine eigenen Grundsätze nicht einhält. Koller am 4. Dezember 1989 vor dem Nationalrat: «Wir müssen nun für eine Gleichbehandlung aller Gesuche sorgen.» Lang ist's her.

Irreführung, Herr Villiger!

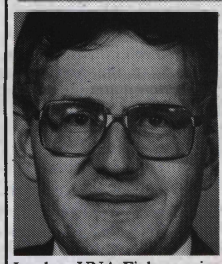

In den UNA-Fichen seien Wehrmänner registriert, «die sich im Militärdienst daneben benommen haben», sowie Leute, über die «sicherheitsrelevante Momente» vorlägen, versicherte EMD-Chef Villiger Mitte Februar vor den Medien. Die Zugehörigkeit zu politischen Organisationen sei lediglich in Einzelfällen registriert worden, wofür er sich entschuldige. Und nur in wenigen Fällen habe er in der Kartei der «Unterabteilung Nachrichten und Abwehr» (UNA) Übertragungen aus den Bupo-Fichen feststellen können. Villiger hat damit der Öffentlichkeit ein krass falsches Bild aufgetischt. In den allermeisten UNA-Fichen, die dem Komitee vorliegen, finden sich Eintragungen aus Bupo-Dossiers. Auch Frauen und Dienstuntaugliche sind erfasst, bewispielsweise, wenn sie sich gegen AKW's oder gegen die Wohnungsnot engagierten. Aus den Bupo-Dossiers übernahmen die UNA-Schnüffler auch absurde Falschinformationen. So wurde ein Kulturredaktor der «Wochenzeitung» zum aktiven Neonazi «befördert», der vermutlich Sprengstoff horte.

Gut versprochen

Der Fichendelegierte Walter Gut hat dem Fichen-Fritz auf Anfrage folgenden Fahrplan für die Fichen-, Akten- und Dossiereinsicht bekanntgegeben:

Die erste Gruppe (10'000, die vor Februar 1990 ihr Gesuch einreichten): bis 20. Oktober 1990

Die zweite Gruppe (35'000, diejenigen, die nach Februar 1990 nach Bern schrieben): bis September/Oktober 1991

Empfehlungen des Ombudsmannes: Bearbeitung durch den Fichendelegierten ab Mitte Oktober bis...

Öffnung von Akten und Dossiers: Beginn ab Ende 1991 bis...«kann Jahre dauern»

Schon versprochen?

Möchten Sie auch den nächsten Fichen-Fritz lesen?

Brauchen Sie Hilfe beim Entziffern Ihrer Fiche?

Wollen Sie wissen, wie es den anderen Fichierten ergeht, die auf Ihrer Fiche miterwähnt oder mitabgedeckt sind?

Wollen Sie die Arbeit des Komitees «Schluss mit dem Schnüffelstaat» unterstützen?
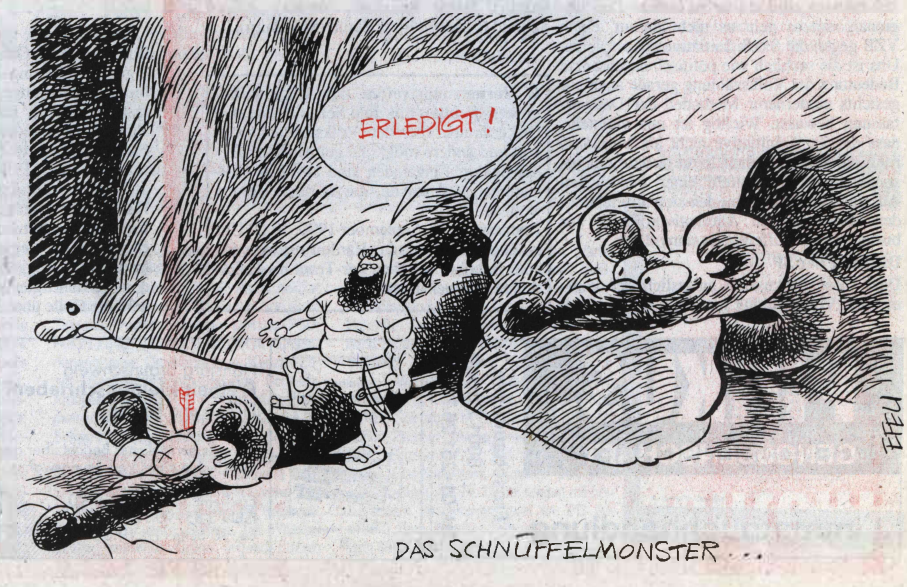
Für 20 Franken Jahresbeitrag werden Sie Einzelmitglied im Komitee – wie weit über 6000 Interessierte vor Ihnen. Dazu werden Sie regelmässig mit der neusten Nummer des Fichen-Fritz beliefert.